

Vorläufiger Leitfaden zum Praktikum und zur Praktischen Forschungsarbeit für die kulturwissenschaftlichen Master-Studiengänge

Was beinhaltet das Modul „Praktikum/Praktische Forschungsarbeit“?

Sie müssen in Ihrem Studium **ein sechswöchiges Praktikum** oder eine **sechswöchige Praktische Forschungsarbeit** absolvieren. Die Gesamtpraktikumszeit innerhalb einer Institution kann in mehrere Phasen aufgeteilt werden, sofern das sinnvoll ist. Ein schriftlicher **Bericht**/eine wissenschaftliche **Reflexion** schließt das Modul „Praktikum/Praktische Forschungsarbeit“ ab. Die *Einführung in das Praktikum* als **einmalige Einführungsveranstaltung** dient dazu, Fragen zum Praktikum und zur Praktischen Forschungsarbeit zu besprechen und Ihnen die Suche nach geeigneten Institutionen und den Praktikumsbericht/die Reflexion zur Praktischen Forschungsarbeit zu erläutern und zu erleichtern.

Was muss ich tun, um ein Praktikum erfolgreich zu absolvieren und anrechnen zu lassen?

1. Einen Praktikumsplatz suchen – Hilfe gibt's im Newsletter KUWIKARRIEREN, in den Praktikumsordern in der Bibliothek, an der Praktikumswand in J300, im Learnweb und bei der Praktikumsbeauftragten.
2. Praktikumsanmeldung ausfüllen und von einem selbstgewählten Mentor (einem Lehrenden der Kulturwissenschaften) unterschreiben lassen.
3. Diese Praktikumsanmeldung spätestens eine Woche vor Praktikumsbeginn bei der Praktikumsbeauftragten einreichen (Fach 38 beim Konferenzraum oder per Mail mit einer Bestätigungsmail vom Mentor).
4. Das Praktikum absolvieren (Führen Sie ein Praktikumstagebuch, um sich Notizen zu machen!)
5. Wenn Sie sechs Wochen Praktikum absolviert haben, schreiben Sie einen Bericht, der als Modulabschluss den Umfang einer Hausarbeit mit 3.000 Wörtern hat. Weitere Anhaltspunkte zum Inhalt und zur Form finden Sie in der Praktikumsordnung.
6. Den Bericht mit Praktikumszeugnis (Kopie genügt), Kurzbeurteilung und Studiennachweisformular bis spätestens zwölf Wochen nach Ende des Praktikums bei der Praktikumsbeauftragten einreichen (Fach 38 beim Konferenzraum).
7. Diese reicht den Bericht an Ihren Mentor weiter, der ihn abschließend gemeinsam mit der Praktikumsbeauftragten benotet und mit Ihnen bespricht. Gehen Sie hierfür in die Sprechstunde Ihres Mentors.
8. Für vor dem Studium absolvierte Praktika bestehen gesonderte Regelungen, die der Praktikumsordnung entnommen werden können.

Was muss ich tun, um eine Praktische Forschungsarbeit erfolgreich zu absolvieren und anrechnen zu lassen?

1. Die Praktische Forschungsarbeit wird von dem jeweiligen Mentor des MA-Forschungsprojekts betreut und muss vor der Durchführung mit diesem abgesprochen werden.
2. Die Praktische Forschungsarbeit wird in einem außeruniversitären Kontext durchgeführt. Nach der Entwicklung einer Forschungsfrage kann der Mentor bei der Suche nach entsprechenden Institutionen oder Forschungskontexten beratend tätig sein. Auch die oben genannten Angebote für die Praktikumsuche können unter Umständen hilfreich sein.
3. Die Forschungsarbeit wird eigenständig durchgeführt. Der Forschungsablauf sollte zu Beginn mit allen Beteiligten abgesprochen werden.
4. Nach Beendigung der sechswöchigen Praktischen Forschungsarbeit schreiben Sie eine wissenschaftliche Reflexion, die als Modulabschluss den Umfang einer Hausarbeit von 3.000 Wörtern hat. Weitere Anhaltspunkte zum Inhalt und zur Form finden Sie in der Praktikumsordnung.
5. Die Reflexion muss innerhalb von zwölf Wochen beim Mentor abgegeben werden, der die Reflexion abschließend gemeinsam mit einem weiteren Lehrenden des Fachbereichs II benotet und mit Ihnen bespricht. Gehen Sie hierfür in die Sprechstunde Ihres Mentors.

Noch Fragen?

Ausführliche Informationen finden Sie in der Praktikumsordnung.
Die Praktikumsbeauftragte bietet Ihnen zudem Beratung und Information in ihren Sprechstunden (J302) an.